

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Verl. 1861. Montag 7 N. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probst.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. Du monatlich. Lieferung ins Haus durch die P. Post vierteljährlich 23 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 293.

Sonntag den 20. October

1861.

Dresden, den 20. October.

— Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Accésiten bei der Kreisdirection zu Leipzig, v. Hellendorff, das Prädicat als Referendar verliehen worden.

— Se. Majestät der König hat den Dr. med. Ernst Hugo Siegel zum Assistenz-Arzt im Sanitäts-Corps ernannt.

— * Öffentliche Gerichtsverhandlungen Bruno Mulert (oder, wie er im Adressbuch aufgeführt ist: Ludolph) Mulert, 28 Jahr alt, aus Preußen stammend, woselbst sein Vater Pastor war, zunächst gelernter Kaufmann, seit Jahresfrist aber in Dresden als Kunst- und Handelsgärtner etablirt und Besitzer eines Grundstücks im Werthe von 7000 Thlr., ist wegen Meineides in Untersuchung gekommen, und wurde am 19 October darüber die Hauptverhandlung gehalten. — Der hiesige Schankwirth Chr. Aug. Gens schuldet einem Herrn Karl Kreyer 150 Thaler, als Rest von einem ursprünglich auf 300 Thlr. ausgestellten Wechsel und bewog den bei ihm wohnenden Mulert, diesen Wechsel von 150 Thlr. aus Gefälligkeit zu acceptiren. Mulert hat hierauf in Gegenwart des Gens, sowie eines anderen Acceptanten, des Bühneraugen-Operateurs Frihsche, den Wechselaccept mittels eigenhändiger Namensunterschrift vollzogen und wurde, da das Gerücht ging, Gens sei ruinirter Verhältnisse wegen ausgetreten und werde nicht wiederkommen (während dieser doch nur in Geschäftssachen auf einige Zeit verreist war), von Kreyer wechselrechtlich belangt, d. h. gleich verurtheilt abgeholt. Im Wechselverhör leugnet Mulert, wie er auch außergerichtlich zweimal gethan, die Richtigkeit seiner Unterschrift, erbiethet sich zu dessen eidlicher Bestärkung und leistet auch sofort — wie denn überhaupt in Wechselfachen der Eid mit einer übrigens nicht eingeführten Eide betrieben wird — den Diffessionseid. Auf Vorhalt sagt der Angeklagte aus, er habe nur aus Angst vor der drohenden Wechselhaft und keineswegs in der Absicht, Jemandem um das Geld zu bringen, diesen wissentlich falschen Eid geleistet und überdem geglaubt, man würde ihm einen Meineid nicht nachweisen können, indem ja (seiner unrichtigen Auffassung nach) Gens und Frihsche als bei dem Geschäft Mitinteressirte kein gültiges Zeugniß wider ihn ablegen könnten; übrigens war Gens auch damals gerade abwesend. Mittlerweile ist nun Frihsche für diese Schuld belangt worden und hat dieselbe schließlich berichtigt. Mulert jedoch, nicht wissend, daß Frihsche bereits bezahlt hat, ist dann zu Kreyer gekommen und hat (ohne jedoch auch jetzt noch im Stande zu sein, die 150 Thaler nachbezahlen zu können) diesem reumüthig seinen Meineid zugestanden, hat auch den Versuch gemacht, mit Kreyer zu Frihsche zu gehen, Frihschen aber nicht angetroffen, bis sich endlich Kosterer alle ferneren Besuche

und Besuche Mulert's ernstlich verboten. — Die Staatsanwaltschaft erblickte in Mulert's verbrecherischer Handlung einen Meineid unter erschwerenden Umständen, indem sich Derselbe, gesetzt auch er habe das Geld (was übrigens wenig glaubhaft gemacht ist) nachzahlen wollen, doch durch eine derartige unrechtmäßiger Weise erzwungene Gestandung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen gesucht. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, verurtheilte das Gericht den Angeklagten zu 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus (1 Jahr ist hier der geringste Satz) und die Kosten, kündigte ihm auch als gesetzliche Folgen seines Verbrechens seine fortan statifindende Unfähigkeit zu eidlichem Zeugnisse im Straferekenntniß mit an.

— Im zoologischen Garten ist jetzt ein zweites Elstör, ein Weibchen für das bereits vorhandene Männchen, angekommen.

— Der A. B. schreibt man aus Dresden: Auch bei uns hat eine Polendemonstration stattgefunden. Die hier weilenden Polen, deren Zahl gegenwärtig eine ziemlich bedeutende ist, hatte gestern zur Feier des Todestages Kosciusko's einen solennen Trauergottesdienst veranstaltet. Da ihnen hierzu die katholische Hofkirche nicht bewilligt worden war, so wurde derselbe in der katholischen Hofkirche der Neustadt abgehalten. Der Gottesdienst war sehr zahlreich besucht; die Damen erschienen in tiefer Trauer, von den Herren trugen einige außer den gewöhnlichen Trauerzeichen auch weiße Polenmützen. Die eingetroffene Nachricht von der Verkündigung des Belagerungszustandes in Warschau verließ der Feier eine tiefere Weihe: auch die unvermeidliche verbotene Polenhymne wurde gesungen. Im übrigen ist die Feier ohne Aufsehen zu erregen abgelaufen.

— Wir haben in unserem Blatte eines in der letzteren Zeit in mehreren benachbarten Städten aufgetauchten Schwindlers gedacht, der in den Casshöfen gegen Verpfändung einer angeblich mit Geldrollen, in Wahrheit aber mit kleinen Uhrgewichten gefüllten Reisetasche sich Geld erborgt, dann aber verschwindet. Dieser Mensch hat nicht nur in der hiesigen Gegend, sondern auch in der sächsischen und preussischen Oberlausitz sein Wesen getrieben, bis er endlich vor einigen Tagen in Görlitz verhaftet worden ist. Es ist ein Handlungscommis Zimmer aus Dittersdorf bei Jauer in Schlesien. Es wird nun darauf ankommen, die sämmtlichen von Zimmer im In- und Auslande verübten gleichartigen Vergehen zur Kenntniß der Untersuchungsbehörde, des Kreisgerichts in Görlitz, zu bringen.

— Unser nun schon seit 6 Monaten abwesender Polizeidirector v. Carlowitz, berichtet man den „Bud. Nachr.“, will noch immer in der Schweiz, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Er hat neuerdings um Verlängerung seines